



II - 210 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 419.613/2-IV/1/79

Parl.Anfr.Nr.58/J der Abg.z.NR Dr. HAIDER,
Dr. OFNER, Dr. STIX betr. Zeitungsmeldungen
über finanzielle Förderung der "Kommune
Longo Mai"

75/AB

1979-08-29

ZU 58/J

Herrn
Präsident
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HAIDER, Dr. OFNER,
Dr. STIX haben am 3. Juli 1979 folgende schriftliche An-
frage betreffend Zeitungsmeldungen über finanzielle För-
derung der "Kommune Longo-Mai" an mich gerichtet.

"Die in Südkärnten ansässige links-extreme "Kommune Longo-
Mai", deren politische Motive und Zielvorstellungen unter
Zugrundelegung zahlreicher Zeitungsberichte sehr zweifel-
haft erscheinen, soll nach vorliegenden Informationen vom
Bundeskanzleramt als Empfänger einer Zuwendung von Förde-
rungsmitteln in Erwägung gezogen worden sein. In Presse-
meldungen der letzten Zeit war diesbezüglich von einer
Subvention in der Höhe von 20 Millionen Schilling die Rede,
und zwar unter dem Titel der Regionalförderung. Zwar soll
ein derartiges Vorhaben, dem die österreichische Öffent-
lichkeit sicher mit größten Vorbehalten gegenübersteht,
von Sprechern des Bundeskanzleramtes bereits in Abrede ge-
stellt worden sein, doch ist hier angesichts widersprüch-
licher Aussagen der Medien eine endgültige Klärung wünschens-
wert".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre grundsätzliche Stellungnahme zu diesem angeblichen Förderungsvorhaben?
2. Mit welcher Entscheidung ist hier zu rechnen?

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Bundesregierung hat mit Beschluß des Ministerrates vom 19. Juni 1979 eine Sonderaktion zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume im Berggebiet eingerichtet. Diese Sonderaktion geht davon aus, daß die durch Natur und Randlage benachteiligten Regionen einer besonderen Förderung bedürfen, um ihre wirtschaftliche Leistungskraft und die Erhaltung ihrer sozio-kulturellen Identität zu sichern. Dabei kommt es ganz besonders auf die eigenständige regionale Entwicklung durch den Ausbau lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe und die Mobilisierung der in der Region selbst gegebenen Ressourcen an. Im Rahmen der in Rede stehenden Sonderaktion werden daher alle Projekte in bestimmten Entwicklungsgebieten in N.Ö., O.Ö., Steiermark, Kärnten und Tirol, die auf die Produktion, Verarbeitung und Vermarktung regionsspezifischer Ressourcen mit Hilfe angepasster Technologie und kooperativen Organisationsformen gerichtet sind und damit zu einer größeren Selbständigkeit und Leistungskraft der Region beitragen, durch Verdoppelung privat aufgebracht Mittel bis zur Höhe von S 1 Million gefördert. Bei der Vergabe der Förderungsmittel werden sämtliche Förderungsansuchen nach den gleichen Grundsätzen beurteilt und, sofern sie den Richtlinien entsprechen und die Entwicklung der Region nachhaltig unterstützt wird, gefördert werden. Die Laufzeit der mit jährlich S 20 Millionen dotierten Sonderaktion ist mit zwei Jahren befristet. Bisher wurden noch keine Förderungsmittel im Rahmen der Sonderaktion vergeben.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage wird folgendes mitgeteilt:

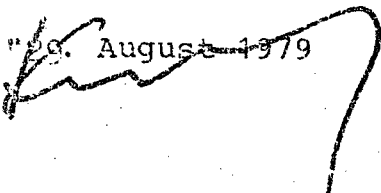
Zu Frage 1:

Die Europäische Kooperative Longo Mai hat bislang keine finanzielle Förderung aus den Mitteln der Sonderaktion und auch keine sonstige Bundesförderung oder Subvention erhalten.

- 3 -

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Sonderaktion wird jedem richtliniengemäßen Förderungsansuchen nach dem selben Grundsatz der Verdoppelung privat aufgebracht Mittel bis zur Höhe von S 1 Million entsprochen werden, wenn durch das Förderungsprojekt die eigenständige regionale Entwicklung forciert wird.

 29. August 1979